

Benutzungsordnung

1. Die Benutzung der Block- und Grillhütte und deren Einrichtung ist nur im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Sie geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Block- und Grillhütte, deren Einrichtung und das Grundstück sind pfleglich zu behandeln, Beschädigungen sind zu vermeiden.

Für trotzdem auftretende Schäden haftet der Mieter. Sie sind der zuständigen Aufsichtsstelle - Gemeinde Odenthal, Tel. 0 22 02/7 10-101 oder Herrn Pietruschewski, Stragholzer Garten 10 in 51519 Odenthal, Tel. (02174) 791511, unverzüglich zu melden.
3. Für die Beseitigung von Abfällen sind die aufgestellten Behälter zu benutzen.
4. Die Benutzung von Einweggeschirr ist aus Gründen des Umweltschutzes nicht gestattet.
5. Dem Vermieter und seinen Aufsichtspersonen sind Kontrollen gestattet.
6. Die Dauer der Veranstaltungen wird im einzelnen festgesetzt. Abendliche Veranstaltungen sind bis spätestens 24.00 Uhr zu beenden. Übernachtungen in der Blockhütte sind nicht gestattet.
7. Die Fensterläden sind nach der Veranstaltung zu schließen und zu sichern. Es ist eine Überprüfung hinsichtlich einer Feuergefahr (brennende Kippen u. a.) vorzunehmen.
8. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass dritte Personen, insbesondere Nachbarn und Erholungssuchende, durch die Veranstaltung nicht belästigt werden. Ruhestörender Lärm ist untersagt. Es gelten im Zweifelsfalle die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Die Verwendung elektrischer Tonwiedergabegeräte ist nicht erlaubt.

- Insbesondere ist es verboten, offene Feuerstellen einzurichten.
9. Fahrzeuge dürfen nur auf dem vorhandenen gekennzeichneten Wanderparkplatz abgestellt werden.

- Entlang des Großgrimberger Weges (vor der Blockhütte) ist das Parken untersagt. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden auf Veranlassung der Forstbehörde kostenpflichtig abgeschleppt.
10. Für den Betrieb der Grillstelle darf nur Holzkohle verwendet werden, die der Veranstalter selbst mitbringen muss.
11. Anmeldungen sind bis spätestens eine Woche vor der Benutzung vorzunehmen.

Benutzen Sie bitte die Block- und Grillhütte und deren Einrichtungen so, dass nachfolgende Gruppen ebenfalls ihre Freude daran haben.